

**Beschlussvorlage**

öffentlich       nichtöffentlich

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin	▼ TOP
Verbandsversammlung	20.10.2014	

**Wahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses**

**Beschlussvorschlag:**

Die Verbandsversammlung wählt nachfolgende Personen in den Rechnungsprüfungsausschuss:

1. .... 2. .... 3. ....  
4. .... 5. .... 6. ....

Die Verbandsversammlung wählt nachfolgende persönliche Vertreter für die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses:

1. .... 2. .... 3. ....  
4. .... 5. .... 6. ....

**Beratungsergebnis:**

Gremium	Sitzung am	Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enth.	Lt. Be- schluss- vorschlag	Abweichen- der Beschluss (Rücks.)
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## **Sach- und Rechtslage**

-----

Zur Wahrnehmung der Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung im Sinne des § 103 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bildet der Verband gemäß § 9 der Verbandssatzung einen Rechnungsprüfungsausschuss.

Dem Rechnungsprüfungsausschuss gehören je zwei von der Verbandsversammlung zu wählende Mitglieder der Verbandsversammlung aus den Gemeinden Hürtgenwald, Monschau und Simmerath an. Für diese Mitglieder sind für den Verhinderungsfall Vertreter zu bestimmen.

Für die Wahl der Stellvertreter gibt es folgende Alternativen:

1. Für jedes Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses wird ein persönlicher Vertreter gewählt

o d e r

2. Jedes Mitglied kann durch alle Mitglieder aus den jeweilig entsendenden Kommunen (mit Ausnahme der Hauptverwaltungsbeamten) vertreten werden.

*Hinweis: Bisher wurden entsprechend Alternative 1 für jedes Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses persönliche Vertreter gewählt.*

Die Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses erfolgt nach den anzuwendenden Bestimmungen der GO NRW durch offene Abstimmung, wenn niemand widerspricht.

Der Vorsitzende des RPA wird vom Ausschuss aus seiner Mitte gewählt.

( Ritter )